RES
RUDOLF-EBERLE-SCHULE
KAUFMÄNNISCHE SCHULE

Abmeldung vom Religionsunterricht – Informationsblatt

In Baden-Württemberg ist der Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen ein Pflichtfach. Wer aus Glaubens- und/oder Gewissensgründen daran **nicht** teilnehmen will, kann sich abmelden. Die Abmeldung ist jeweils zum Beginn eines Schulhalbjahres innerhalb von 14 Tagen möglich, wer den Abmeldetermin verpasst, ist noch ein weiteres Halbjahr zum Besuch des Religionsunterrichts verpflichtet.

Neben Religion bieten viele Schulen das Pflichtfach „Ethik“ an. Daran müssen alle Schüler/innen teilnehmen, die nicht im Religionsunterricht sind.

Eine Abmeldung / Ummeldung muss innerhalb von 2 Wochen nach Halbjahresbeginn schriftlich mit dem entsprechenden Formular bei der Schulleitung erfolgen. Sie finden dieses Formular unter Downloads auf der Homepage.

Melden sich **Berufsschüler** vom Religionsunterricht ab, wird der Ausbildungsbetrieb darüber informiert. Die versäumte Unterrichtszeit kann vom Betrieb als Minusstunden vermerkt werden. Sind Religionsstunden Randstunden, so muss der Auszubildende unmittelbar nach dem besuchten Unterricht in den Betrieb.